



31. August 2016

Fragen an die Vernehmlassungsteilnehmenden

## Klimapolitik der Schweiz nach 2020:

***Übereinkommen von Paris, Abkommen mit der Europäischen Union über die Verknüpfung der beiden Emissionshandelssysteme, Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes***

<u>Teil 1: Gesamtbeurteilung der Vorlage</u> .....	3
<u>Teil 2: Frage zur internationalen Klimapolitik der Schweiz</u> .....	4
<u>Teil 3: Fragen zur Zielsetzung (national und international)</u> .....	5
<u>Teil 4: Frage zur Verknüpfung mit dem Europäischen Emissionshandelssystem</u> .....	7
<u>Teil 5: Fragen zur Ausgestaltung der nationalen Klimapolitik nach 2020</u> .....	8
<u>Teil 6: Schlussfragen</u> .....	15

## Allgemeine Angaben

---

**Bitte ausfüllen:**

Stellungnahme von: Verband Schweizer Gemüseproduzenten VSGP  
Zuständige Stelle: Bereich Markt und Politik  
Datum: 28/11/2016  
Kategorie: Fachverband, Fachorganisation

**Freiwillige Angaben (zur Erleichterung der Auswertungen):**

Schliessen Sie sich einer anderen Stellungnahme an?

Ja       Ja, teilweise       Nein

Falls «ja» oder «ja, teilweise»: welcher Stellungnahme schliessen Sie sich an?

Bitte klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Falls teilweise, mit welcher Ausnahme?

Bitte klicken Sie hier, um anzugeben, in welchen Punkten Sie sich der anderen Stellungnahme nicht anschliessen möchten. Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

## Teil 1: Gesamtbeurteilung der Vorlage

---

Frage 1: Sind Sie grundsätzlich mit der Vernehmlassungsvorlage zur Klimapolitik nach 2020 (Übereinkommen von Paris, Abkommen mit der EU über die Verknüpfung der beiden Emissionshandelssysteme, Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes) einverstanden?

- Ja                       Ja, aber...  
 Nein                       Nein, es sei denn...  
 keine Stellungnahme

**Begründung:**

Die Gemüseproduktion ist stark von Wetter abhängig und somit auch von klimatischen Entwicklungen betroffen. Der VS GP begrüsst daher die politische Stossrichtung. Gleichzeitig müssen die wirtschaftlichen Konsequenzen von getroffenen Massnahmen gut abgewogen werden. Wir begrüssen es, dass die drei Vorlagen gleichzeitig in die Vernehmlassung kommen und somit ein Gesamtbild gezeichnet wird. Jedoch bedauern wir, dass nur die Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes vorliegt, jedoch kein Entwurf für eine entsprechende Verordnung. Dies erschwert die Stellungnahme erheblich.

## Teil 2: Frage zur internationalen Klimapolitik der Schweiz

---

Frage 2: Soll die Schweiz das Übereinkommen von Paris ratifizieren?

*Erläuternder Bericht: Kapitel 3*

- Ja                       Ja, aber...  
 Nein                       Nein, es sei denn...  
 keine Stellungnahme

**Begründung:**

Da auch die Schweizer Gemüseproduktion vom Klimawandel betroffen ist, unterstützt der VS GP die Ratifikation des Übereinkommens von Paris. Für uns ist hierbei essentiell, dass der in den Präambeln des Übereinkommens festgehaltene Grundsatz eingehalten wird, der Gewährleistung der Ernährungssicherheit einen Vorrang einzuräumen.

### Teil 3: Fragen zur Zielsetzung (national und international)

---

**Frage 3:** Die Schweiz hat auf internationaler Ebene bereits im Vorfeld zum Übereinkommen von Paris ihre Verminderungsziele angekündigt:

- Gesamtziel: Verminderung der Treibhausgasemissionen um 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990; und
- Durchschnittsziel: Verminderung der Treibhausgasemissionen um 35 Prozent im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2030 gegenüber 1990.

Mit der Ratifikation des Abkommens von Paris werden diese Ziele auf internationaler Ebene definitiv und müssen auch im CO<sub>2</sub>-Gesetz nach 2020 festgeschrieben werden.

**Sind Sie mit dem Gesamtziel und mit dem Durchschnittsziel der Schweiz einverstanden?**

*Erläuternder Bericht: Ziffer 6.1*

*Entwurf CO<sub>2</sub>-Gesetz: Art. 3*

- Ja                       Ja, aber...  
 Nein                       Nein, es sei denn...  
 keine Stellungnahme

**Begründung:**

Der VSGP unterstützt die Verpflichtung zu einem klar definierten Ziel, jedoch erachten wir das getroffene Ziel als sehr ambitionös.

**Frage 4:** Zusätzlich zum Gesamtziel von minus 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 will der Bundesrat auf nationaler Ebene folgende Inlandziele im Gesetz verankern:

- Inlandziel: Verminderung der im Inland emittierten Treibhausgase um mindestens 30 Prozent bis 2030 gegenüber 1990; und
- Durchschnittsziel Inland: Verminderung der Treibhausgasemissionen um 25 Prozent im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2030 gegenüber 1990 durch Massnahmen im Inland.

Die zur Erreichung des Gesamtziels zusätzlich notwendige Verminderungsleistung von 20 Prozent kann die Schweiz durch im Ausland erbrachte Emissionsvermindierungen abdecken.

**Sind Sie mit den vorgeschlagenen Inlandzielen (-30% bis 2030 gegenüber dem Jahr 1990 und -25% im Durchschnitt der Jahre 2021-2030 gegenüber dem Jahr 1990) einverstanden?**

*Erläuternder Bericht: Ziffer 6.1*

*Entwurf CO<sub>2</sub>-Gesetz: Art. 3*

- Ja                       Ja, aber...  
 Nein                       Nein, es sei denn...  
 keine Stellungnahme

**Begründung:**

Auch hier unterstützt der VSGP die Festhaltung eines konkreten Zieles. Bei der Umsetzung ist aber darauf zu achten, dass alle Sektoren gleichermassen zum hochgesteckten Ziel beitragen.

## Teil 4: Frage zur Verknüpfung mit dem Europäischen Emissionshandelssystem

---

**Frage 5:** Die Schweiz und die EU streben eine Verknüpfung der jeweiligen Emissionshandelssysteme (EHS) an. Dazu sollen die jeweiligen Emissionsrechte gegenseitig anerkannt werden für die jährliche Abgabe durch die Unternehmen, die zur Teilnahme am EHS verpflichtet sind. Die seit 2011 laufenden Verhandlungen mit der EU über eine Verknüpfung der Emissionshandelssysteme konnten zum Jahreswechsel 2015 / 2016 auf technischer Ebene abgeschlossen werden. Ein entsprechendes Abkommen wurde paraphiert; dieses bleibt bis zur Unterzeichnung durch den Bundesrat sowie die zuständigen EU-Stellen vertraulich. Das paraphierte Abkommen regelt neben der gegenseitigen Anerkennung auch die Harmonisierung der wesentlichen Elemente der jeweiligen Emissionshandelssysteme, um eine Gleichbehandlung der Akteure sicherzustellen. Im Falle einer Verknüpfung soll neu auch der Flugverkehr in das Schweizer EHS einbezogen werden. Das paraphierte Abkommen bzw. die Verknüpfung kann nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Damit das Abkommen in Kraft treten kann, muss es von beiden Seiten unterzeichnet und ratifiziert werden. Der Fahrplan dafür ist offen. Unternehmen, die am EHS teilnehmen, sind im Gegenzug von der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe befreit.

**Sind Sie mit der Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU einverstanden?**

*Erläuternder Bericht: Kapitel 5*

*Entwurf CO<sub>2</sub>-Gesetz: Art. 16 – 24*

- Ja                       Ja, aber...  
 Nein                         Nein, es sei denn...  
 keine Stellungnahme

**Begründung:**

## Teil 5: Fragen zur Ausgestaltung der nationalen Klimapolitik nach 2020

Die im Teil 3 vorgeschlagenen Ziele sollen mit entsprechenden Verminderungsmassnahmen erreicht werden. Grundsätzlich will der Bundesrat ab 2020 vermehrt auf Lenkungs- statt auf Förderinstrumente setzen (siehe Botschaft des Bundesrates zum Verfassungsartikel über ein Klima- und Energielenkungssystem KELS). Nachstehend werden einige Fragen zu den wichtigsten vom Bundesrat vorgeschlagenen klimapolitischen Instrumenten für die Zeit nach 2020 gestellt.

Nicht erneut aufgeführt ist die EU-kompatible Ausgestaltung des Emissionshandelssystems, die mit Teil 4 des Fragebogens bereits abgedeckt ist.

### CO<sub>2</sub>-Abgabe und Abgabebefreiung für emissionsintensive Unternehmen ohne Teilnahme am EHS

#### Frage 6:

- a) Sind Sie mit der Weiterführung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe nach dem bewährten Mechanismus zur Abgabeerhöhung in Abhängigkeit der Emissionsentwicklung und bis zum vorgeschlagenen Maximalsatz von 240 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub> einverstanden?

*Erläuternder Bericht: Ziffer 6.4.1*

*Entwurf CO<sub>2</sub>-Gesetz: Art. 29 und 30*

- Ja                       Ja, aber...  
 Nein                       Nein, es sei denn...  
 keine Stellungnahme

#### Begründung / Ergänzung:

Der VSGP lehnt eine Erhöhung des Maximalsatzes entschieden ab. Der aktuelle Maximalsatz ist noch nicht ausgeschöpft. Eine Erhöhung würde die Produktionskosten erhöhen, was der Wettbewerbsfähigkeit schadet. Zudem werden bei befreiten Unternehmen, bei welchen sich aufgrund der Gebühren nur eine Rückerstattung in längeren Zeiträumen lohnt, Mittel gebunden, welche der Produktion dann für notwendige Investitionen fehlt.

- b) Sind Sie mit der Weiterführung der Ausnahmeregelung zur Abgabebefreiung für emissionsintensive Unternehmen, die nicht am Emissionshandelssystem teilnehmen, einverstanden?

*Erläuternder Bericht: Ziffer 6.7.2*

*Entwurf CO<sub>2</sub>-Gesetz: Art. 31 - 34*

- Ja                       Ja, aber...  
 Nein                       Nein, es sei denn...  
 keine Stellungnahme

#### Begründung / Ergänzung:

Die Weiterführung dieser Ausnahmeregelung ist für den Gemüsebau in Gewächshäusern essenziell. Als ebenso wichtig erachten wir es, dass sich auch künftig Unternehmen befreien lassen können, wenn sie die Kriterien gemäss Art. 31 Abs. 4 (Bagatellklausel) nicht erfüllen, sich aber in Gruppen zusammenschliessen und sich zu einem gemeinsamen Reduktionsziel verpflichten. Mit der Einführung einer Bagatellgrenze und dem Ausschluss aus der Befreiungsmöglichkeit würden den kleinen Gewächshausbetrieben weitere Benachteiligungen aufgebürdet, da ein Ge-



wächshaus mit 300 m<sup>2</sup> Fläche bezüglich Fixkosten und Energieversorgung spezifisch gesehen wesentlich teurer zu betreiben ist als ein 10'000 m<sup>2</sup> Gewächshaus. Allenfalls wäre eine entsprechende Anpassung der Gebühren für kleinere Emittenten zu prüfen um den Mehraufwand abzugelten. Art. 33 Abs. 1 sieht eine Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe an Betreiber von WKK-Anlagen vor. Dem VSGP erschliesst sich nicht, wieso hier Erzeuger von Prozesswärme gegenüber jenen von Komfortwärme schlechter gestellt sein sollten und fordert eine entsprechende Anpassung des Gesetzes.

- c) Sind Sie damit einverstanden, dass die Befreiungsberechtigung aus dem Verhältnis der CO<sub>2</sub>-Abgabelast des Unternehmens zum massgebenden Lohn der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hergeleitet wird und mindestens 1 Prozent betragen soll?

*Erläuternder Bericht: Ziffer 6.7.2*

*Entwurf CO<sub>2</sub>-Gesetz: Art. 31 - 34*

- Ja                       Ja, aber...  
 Nein                       Nein, es sei denn...  
 keine Stellungnahme

**Begründung / Ergänzung:**

Obschon die Mehrzahl der aktuell befreiten Gemüsebaubetriebe voraussichtlich auch im neuen System von einer Befreiung profitieren würde, lehnt der VSGP einen Systemwechsel ab. Wir befürchten, dass der Wechsel kurzfristig falsche Anreize setzen könnte und Unternehmen vor 2020 auf emissionsreduzierende Investitionen zugunsten der Optimierung des Verhältnisses verzichten würden. Zudem würden Betriebe bestrafen, welche sich bis anhin engagiert für die Emissionsreduktion eingesetzt haben. Der VSGP fordert daher die Beibehaltung des Anhangs 7 der aktuell gültigen Verordnung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

- d) Welche der beiden vorgeschlagenen Varianten für die Ausgestaltung der Abgabebefreiung bevorzugen Sie im Grundsatz? Bitte klicken Sie nur ein Feld an.

*Erläuternder Bericht: Ziffer 6.7.2*

*Entwurf CO<sub>2</sub>-Gesetz: Art. 31*

- Variante «Harmonisierung»; oder  
 Variante «Entflechtung»  
 keine Stellungnahme

**Begründung / Ergänzung:**

Der VSGP bevorzugt im Grunde die Variante Harmonisierung. Gerade in einer Branche mit stark wachsenden Unternehmen bietet diese Variante eine korrekte Berücksichtigung in den Zielen. Zudem schätzen wir den bürokratischen Aufwand für die Unternehmen als geringer ein. Auch die Möglichkeit zu unternehmensspezifischen Zielen erscheint uns als sinnvoll und gerecht. Jedoch wäre auch in diesem Modell die genaue Umsetzung auf Stufe Verordnung zu prüfen. Die angedachte Nachzahlung von 30% der CO<sub>2</sub>-Abgaben bei einer Zielverfehlung stellt immer noch ein sehr grosser finanzielle Belastung und vor allem Unsicherheit dar. Der Sankti-

onsmechanismus muss hier unbedingt überdacht werden. Zudem wäre auch in dieser Variante ein Pauschalziel einer Emissionsverringerung um 10% zu prüfen.

- e) Wenn Sie mit keiner der beiden vorgeschlagenen Varianten vollumfänglich einverstanden sind, wie müsste der Mechanismus zur Abgabebefreiung Ihrer Meinung nach ausgestaltet sein? Bitte formulieren Sie Ihre Vorschläge so kurz wie möglich. Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.



- Nein             Nein, es sei denn...  
 keine Stellungnahme

**Begründung:**

Sollte das Gesetz die Möglichkeit eines Verbots fossiler Heizungen vorsehen, sind unbedingt Ausnahmen vorzusehen. Der VSGP schlägt vor, sämtliche Bauten ausserhalb der Wohnzone von diesem Verbot auszunehmen.

Verkehr

Frage 8:

- a) Sind Sie mit der Weiterführung der Kompensationspflicht für Importeure fossiler Treibstoffe, inkl. der vorgeschlagenen Aufteilung zwischen Inland- und Auslandkompensation, einverstanden?

*Erläuternder Bericht: Ziffer 6.6.2*

*Entwurf CO<sub>2</sub>-Gesetz: Art. 25 - 27*

- Ja                       Ja, aber...  
 Nein                       Nein, es sei denn...  
 keine Stellungnahme

**Begründung:**

- b) Sind Sie mit einer Weiterführung der CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften für Fahrzeuge (für Personenwagen sowie für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper) in Anlehnung an die EU einverstanden?

*Erläuternder Bericht: Ziffer 6.6.1*

*Entwurf CO<sub>2</sub>-Gesetz: Art. 10 - 15*

- Ja                       Ja, aber...  
 Nein                       Nein, es sei denn...  
 keine Stellungnahme

**Begründung:**

## Weitere, sektorübergreifende Reduktionsmassnahmen

**Frage 9:** Im Zuge des Verfassungsartikels über ein Klima- und Energielenkungssystem KELS (SR 15.072) hat der Bundesrat entschieden, die jährlichen Einlagen in den Technologiefonds spätestens fünf Jahre nach Einführung der Klimalenkungsabgabe auf Brennstoffe einzustellen und keine weiteren Teilzweckbindungen mehr zuzulassen.

**Sind Sie mit der Aufhebung der jährlichen Einlagen in den Technologiefonds ab 2025 (Aufhebung Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe) losgelöst von der KELS-Vorlage einverstanden?**

*Erläuternder Bericht: Ziffer 6.4.2*

*Entwurf CO<sub>2</sub>-Gesetz: Art. 38*

- Ja                       Ja, aber...  
 Nein                       Nein, es sei denn...  
 keine Stellungnahme

**Begründung:**

**Frage 10:** Sind Sie mit der Weiterführung der Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Information und Beratung der Öffentlichkeit und der betroffenen Fachpersonen einverstanden?

*Erläuternder Bericht: Ziffer 6.12*

*Entwurf CO<sub>2</sub>-Gesetz: Art. 48*

- Ja                       Ja, aber...  
 Nein                       Nein, es sei denn...  
 keine Stellungnahme

**Begründung:**

## Teil 6: Schlussfragen

---

**Frage 11:** Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Reduktionsmassnahmen, die der Bundesrat dem Parlament unterbreiten soll? Wenn ja, welche?

*Bitte formulieren Sie Ihre Vorschläge so kurz wie möglich:*

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

**Frage 12:** Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vorlage?

Der VSGP hat bereits im Sommer 2015 seine Bedenken zum Systemwechsel hin zu einem KELS kundgetan. Wir betonen an dieser Stelle nochmals, dass wir durch den Systemwandel eine weitere Einbusse der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Gemüseproduktion gegenüber dem europäischen Ausland befürchten - insbesondere jenen Ländern, welche ein vergleichbares System aber mit Ausnahmen für die Landwirtschaft oder insbesondere die Gewächshausproduktion kennen (vgl.: Evaluation Of Environmental Tax Reforms: International Experiences; Institute for European Environmental Policy, 2013). In diesem Zusammenhang verweisen wir auch nochmals auf die Bedeutung einer Weiterführung der Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe für die pflanzliche Produktion in Gewächshäusern.

*Ende des Fragebogens. Besten Dank für Ihre Teilnahme.*

*Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens am 30. November 2016 als Word-Dokument und als PDF in elektronischer Form an die folgende Adresse zu senden:*

[climate@bafu.admin.ch](mailto:climate@bafu.admin.ch)

*Für Rückfragen steht Ihnen Reto Burkard, Leiter der Sektion Klimapolitik des BAFU, gerne zur Verfügung:*

[reto.burkard@bafu.admin.ch](mailto:reto.burkard@bafu.admin.ch)